



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 16.11.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:10 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Götz, Jürgen

Jungbauer, Björn

Krämer, Helmut

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Vertretung für Herrn MdB Paul Lehrieder

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica

Heußner, Karen

Winzenhörlein, Sven

anwesend bis 12:00 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

anwesend ab 9:15 Uhr

anwesend ab 9:02 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

Zu Ö 1: Herr Menig vom Architekturbüro Menig & Partner

Zu Ö 9: Frau Langeworth

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)
Frau Meder (GB 3)
Frau Hellstern (GB 5)
Frau Schumacher (SFB 2)
Frau Münch (SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Umscheid (ZFB 5)
Frau Spörlein (ZFB 5)
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)
Frau Eitelwein (S)
Frau Walter (FB 34)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Lehrieder, Paul, MdB

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Konzeptstudie zu einem Ergänzungsbau Zeppelinstraße 15
Umsetzungen und Empfehlung für den Kreistag **ZFB 5/309/2020**
2. Information über die Beauftragung der Universitätsklinik Würzburg mit dem Betrieb und der Organisation des Bayerischen Testzentrums „Universitätsklinik“ **GB 3/089/2020**
3. Vorstellung der Gesundheitsregionplus Stadt und Landkreis Würzburg **FB 34/003/2020**
4. Beteiligung am Förderprogramm "Geburtshilfe in Bayern" (GebHilfR) **FB 34/002/2020**
5. Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg **SFB 4/114/2020**
6. Beteiligungsbericht 2019 **SFB 4/107/2020**
7. Radwegenetz - Ausbau, Lückenschluss, Vernetzung **SFB 4/108/2020**
8. Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **ZFB 5/310/2020**
9. Neubestellung einer Kreisarchivpflegerin **SFB 4/112/2020**
10. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage: ZFB 5/309/2020
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

**Vorstellung der Konzeptstudie zu einem Ergänzungsbau Zeppelinstraße 15
Umsetzungen und Empfehlung für den Kreistag**

Anlage/n: Präsentation Konzeptstudie
Präsentation Finanzierung

Sachverhalt:

Mit einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vom 30.06.2020 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Grünflächen, der Erhöhung der Bürokapazitäten, Verbesserung der Arbeitsplatzsituationen und der Optimierung der Verkehrs- und Parkplatzsituationen in Auftrag gegeben.

Im Fokus lag und liegt dabei die Erhöhung der Raumkapazitäten am Standort, da trotz des Umzugs des Geschäftsbereiches 4 in das angemietete Objekt in der Nürnberger Straße die derzeit vorhandenen Büroräume bei weitem nicht ausreichen. Aus diesem Grund mussten auf dem Gelände des Landratsamtes kurzfristig temporäre zusätzliche Arbeitsplätze in Bürocontainern (Haus 5) geschaffen werden.

Der Grund hierfür ist zum einen der zusätzliche Raumbedarf für die personelle Verstärkung des Gesundheitsamtes im Zuge der derzeitigen Pandemie, wobei ein Ende der notwendigen personellen Verstärkungen ist nicht absehbar ist. Auch ist davon auszugehen, dass die neu hinzugekommenen befristeten Fachkraftstellen im Gesundheitsamt in unbefristete Stellen des Freistaates umgewandelt werden (politische Diskussion um „Vernachlässigung des öffentlichen Gesundheitswesens, Spahn-Initiative des Bundes und der 5 Milliarden für Personal usw.)

Darüber hinaus gibt es weiteren zusätzlichen Raumbedarf durch den dauernden Aufgabenzuwachs, der nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden kann.

Daher wurde dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur eine Konzeptstudie vorgestellt.

Ein gutes, auch räumlich gutes Arbeitsumfeld, ist gerade in der Zeit der immer schwierigeren Personalgewinnung ein wichtiger Baustein um die personelle Zukunftsfähigkeit des Landratsamtes langfristig zu sichern.

Daneben müssen auch die Mitarbeitenden der Fachbereiche, die nun übergangsweise im Haus 5 ihrer Arbeit nachgehen, langfristig wieder in regulären Büroräumen untergebracht werden.

Daneben spitzt sich durch die Steigerung der Beschäftigtenanzahl am Standort, sowie durch die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg auch Dienstleistungen in der KFZ-Zulassungsstelle in Anspruch zu nehmen, auch die Parkplatzsituation auf dem Gelände immer mehr zu. So können auch Teilnehmer von Sitzungen der kommunalen Gremien Parkplätze oft nur nach zeitintensiver Suche finden.

Aus diesen Gründen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur folgende Entwicklungsziele für das Gelände des Landratsamtes festgehalten:

1. Flächen für das Büro/Arbeitsplatzbedarf

Ziel ist es aufzuzeigen, mit welchen Geschosßflächen bei einem Ergänzungsbau der Bedarf für 120 Arbeitsplätzen in 60 Einzelzimmern und 30 Doppelzimmern dargestellt werden kann. Dabei sind an den Baukörper Anforderungen zum neusten Stand der Technik in Bezug auf die CO² Bilanz (Energie, Heiz- und Kühltechnik) auch im Sinne der Arbeitsstättenverordnung und der Ausgestaltung moderner Arbeitsplätze zu stellen. Dies beinhaltet auch die bestmögliche Nutzung und Optimierung der Flächen.

2. Parkraum, intelligente Parkraumbewirtschaftung

Derzeit muss das Landratsamt Würzburg aufgrund der verschiedenen Baugenehmigungen und der zugrundeliegenden Stellplatzsatzung der Stadt Würzburg 226 Stellplätze nachweisen. **Ziel** ist es, die aktuell vorgeschriebene Anzahl an Stellplätzen für Besucher und Mitarbeiter darzustellen und darüber hinaus vorzudenken, wie der Bedarf weiterer Stellplätze durch neue Büroflächen evtl. gedeckt werden könnte.

Weiteres **Ziel** ist es bei Gesprächen mit der Stadt Würzburg aufzuzeigen, wie mit Kompensationsmaßnahmen erreicht werden kann, dass mit der Schaffung von neuem Büroräumen kein vollumfänglicher Nachweis weiterer Stellplätze nach Stellplatzsatzung erfolgen muss, sondern dass durch eine intelligente Parkraumbewirtschaftung Folgendes erreicht wird:

- 2.1 weitere Vermeidung des Individualverkehrs vor allem von Mitarbeitern aus der Stadt und stadtnahen Gemeinden (ÖPNV)
- 2.2 eine weitere Reduzierungsstrategie durch Car-Sharing umzusetzen
- 2.3 durch intelligente Parkraumbewirtschaftung den Besuchern ein auskömmliches Angebot machen zu können und
- 2.4 für das Quartier Frauenland und damit der Stadt Würzburg die Nutzung des Parkraums für die Anwohner am Wochenende (Samstag, Sonntag) oder abends gegen einen entsprechenden Tarif anzubieten (Stichwort Parkplatz-Sharing).

- 2.5 Attraktiver Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch (kostenlosen) Parkraum zu bleiben
- 2.6 Keine weiteren Grünflächen für Parkraum zu verwenden
- 2.7 Aufenthaltsqualität und Funktionalität effektiv zu kombinieren

3. Aufenthaltsqualität, Mikroklima Landratsamt

Ziel ist es, mit der Entsiegelung der Innenflächen (bisherige Parkflächen im Innenhof) Raum für mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen. Nicht nur mit diesen neuen entsiegelten Flächen, sondern auch mit den weiteren offenen Flächen am Landratsamt soll durch die Schaffung von mehr Stadtgrün ein Beitrag zum Stadtklima erbracht werden. Mit einer weiteren Maßnahme - nämlich mit kleingliedrigen Wasserflächen auf dem Areal des Landratsamtes als Teil des zentralen Stadtraums im Frauenland - soll die Qualität des öffentlichen Raums verbessert werden. Ergänzt werden könnte das künftig offene Grundstück durch Räume für Kinder. Insgesamt wird dazu im Rahmen der Städtebauförderung über eine Quartierlösung eine Bezuschussung angestrebt, um das Landratsamt zu einem offenen Ort der Begegnungen umzubauen. Barrierefreiheit, Warte- und Aufenthaltsqualität für den Amtsbesuch und Grünräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pausen, sowie die Bewohner des Quartiers sind ein fester Bestandteil dessen.

Die Erweiterung der Dienstleistungsbehörde Landratsamt Würzburg und die Neugestaltung des Grundstückes ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, für die Mandatsträger, sei es als Kreisräte, Bürgermeister oder aus den Gemeinden, dringend notwendig, sondern kommt allen zugute.

Bei einer Erweiterung des Landratsamtes wäre der Umzug des Jobcenters zurück in die Zeppelinstraße möglich, so dass erhebliche jährliche Ausgaben für die Miete wegfallen würden und es würden sich, um nur ein zweites Beispiel zu nennen, die Kosten für den Sicherheitsdienst reduzieren. Die weiteren Vorteile der kurzen und schnellen Wege an einem Standort und die Schnittstellen zu den weiteren Fachbereichen erklären sich von selbst.

Derzeit muss der Landkreis Würzburg für die **jährliche** Anmietung der Räumlichkeiten des Job-Centers in der Nürnberger Straße 343.507,20 Euro zahlen. Die angemietete Fläche beträgt ca. 2.200 qm plus 63 Stellplätze. Mietbeginn war der 01.07.2016 und Mietende ist der 30.06.2026. Derzeit gibt es bzgl. des Mietverhältnisses eine nicht optimale Zusammenarbeit.

Alleine schon aus der Einsparung bei den Mietausgaben bei einem Umzug des Job Centers von der Nürnberger Straße in einen Neubau am Standort Zeppelinstraße 15 ließe sich bei einer Zinsbindung von 10 Jahren, einem Zinssatz von 0,01 % (Kfw - Programm 217, Stand 21.10.2020) und bei einer Tilgungsdauer von 25 Jahren (4,55 %) ein Betrag von 7,5 Mio. Euro refinanzieren.

Die ausführliche Vorstellung der Studie erfolgt im weiteren Sachvortrag.

Der nächste Schritt ist die Vorstellung der Studie im Kreistag zur weiteren Beratung und die Befassung in seiner Sitzung am 04.12.2020 mit der Entscheidung zur ersten Umsetzung Herrn Landrat mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens zu beauftragen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur befasst sich am 09.11.2020 mit diesem Sachverhalt und der Aufnahme der ersten Haushaltsmittel in den Bauhaushalt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Herrn Landrat Eberth zur Durchführung eines VgV Verfahrens auf Grundlage dieser Studie zu ermächtigen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel einzustellen, sowie Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme in die Finanzplanung aufzunehmen.

Debatte:

Herr Menig, Architekturbüro Menig & Partner, stellt anhand einer Präsentation die Konzeptstudie vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Herr Künzig, Lt. Verwaltungsdirektor, ergänzt den Sachvortrag mit einer Präsentation zur möglichen Finanzierung des Neubaus mit Tiefgarage.

In der anschließenden Diskussion wird klargestellt, dass sich die Aufgaben der Landkreisverwaltung in den letzten Jahren vermehrt haben, was sich auch beim Personalbedarf widerspiegelt. Deshalb wurde seitens der Verwaltung auch die Idee eines Neubaus betrachtet. Zu erwähnen sei, dass der Landkreis in den letzten Jahren viel Geld in das historische Gebäude investiert habe und zu einer städtebaulichen Verpflichtung stehe. Eine Investition ins „Mutterhaus“ könnte bedeuten, dass Auslagerungen zurückgeholt werden. Gleichzeitig sollte in Betracht gezogen werden, ob es sinnvoll sei z. B die Zulassungs- und Führerscheinstelle auszulagern. Es kam die Frage auf, ob die Option des Jobcenters zurückgegeben werden könne.

Für einige Gremiumsmitglieder sei ein VgV-Verfahren noch zu verfrüht, da noch nicht alles abgeklärt sei. So müssen bei der Finanzierung auch noch andere große Projekte, wie die Main-Klinik oder die Erweiterung des Kommunalunternehmens im Auge behalten werden, ebenso wie Investitionen im Straßenbau oder in landkreiseigene Schulen.

Es wird vorgeschlagen, alle Kreistagsmitglieder zu informieren, auch darüber inwiefern Fördermöglichkeiten und in welcher Höhe ausgeschöpft werden können.

Landrat Eberth möchte vom Kreistag eine grundsätzliche Tendenz, um die Aufgabe der Verwaltung klarer zu definieren und voran zu bringen. Er schlägt vor, die heutigen Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und lässt über einen neuen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Kreistag soll am 04.12.2020 informiert werden. Anschließend soll eine weitere inhaltliche Debatte im Kreisausschuss stattfinden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.11.16/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage: GB 3/089/2020
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Information über die Beauftragung der Universitätsklinik Würzburg mit dem Betrieb und der Organisation des Bayerischen Testzentrums „Universitätsklinik“

Anlage/n: Präsentation Aktueller Stand Kontaktverfolgung

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 19.08.2020 wurden die Kreisverwaltungsbehörden aufgefordert, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein „Bayerisches Testzentrum“ mit einer Testkapazität von 2 bis 3 Promille der Einwohnerzahl der Kreisverwaltungsbehörde pro Tag einzurichten und dessen Organisation und Betrieb sicherzustellen. Die Inbetriebnahme sollte bis zum 31.08.2020 erfolgen.

Neben dem gemeinsamen Bayerischen Testzentrum von Stadt und Landkreis auf der Talavera wurde die Einrichtung und der Betrieb eines weiteren gemeinsamen Bayerischen Testzentrums „Universität“ ab dem 01.11.2020 beauftragt.

Bei diesem wurde ein besonderes Augenmerk auf eine beschleunigte Testung und Testauswertung gelegt. So sollen symptomatische Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I binnen 24 Stunden nach Anmeldung zum Test ihr Ergebnis erhalten, im Übrigen binnen spätestens 48 Stunden. Eine Terminvergabe erfolgt innerhalb 24 Stunden nach Anmeldung. Zudem sollen insbesondere Kinder durch besonders qualifiziertes Personal abgestrichen werden.

Die Universitätsklinik Würzburg hat als einzig verbleibender Bieter ein Angebot für die Organisation und den Betrieb des Bayerischen Testzentrums Universitätsklinik für den Zeitraum vom 01.11.2020 bis zum 31.12.2020 abgegeben.

Dieses beinhaltet den Betrieb des Testzentrums inklusive Abstrichnahme von Montag bis Freitag, die Materialausstattung und –beschaffung.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Testzentrums übernimmt der Freistaat Bayern als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO), so dass auch die Kosten für die Organisation und den Betrieb des Bayerischen Testzentrums „Universitätsklinik“ vom Freistaat Bayern getragen werden.

Soweit Aufwendungen für das gemeinsame Bayerische Testzentrum „Universitätsklinik“ nicht vom Freistaat Bayern getragen werden sollten, wurde zwischen Stadt und Landkreis eine Einigung dahingehend erzielt, dass die Stadt 50 von Hundert (50%) und der Landkreis 50 von Hundert (50%) trägt.

Debatte:

Frau Meder, Geschäftsbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Frau Eitelwein, zuständig für Koordination und Personal Gesundheitsamt, zeigt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Kontaktverfolgung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 3; S

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage: FB 34/003/2020
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg
(FB34)

Betreff:

Vorstellung der Gesundheitsregionplus Stadt und Landkreis Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Seit 2015 bilden Stadt und Landkreis Würzburg gemeinsam eine von 50 Gesundheitsregionen^{plus} in Bayern. Deren Ziel ist der Aufbau und die Intensivierung von kommunalen Netzwerken zur Optimierung der Prävention sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert den Betrieb einer Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} (eine Vollzeitstelle). Die Zuweisung erfolgt in Form einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 70 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens aber in Höhe von 50 000 Euro je Jahr. Darüber hinaus gehende Kosten teilen sich zu gleichen Teilen die Stadt und der Landkreis Würzburg.

Nach einem erfolgreichen ersten Projektzeitraum der Gesundheitsregion^{plus} von 2015 bis 2019 schließt sich mit Zuwendungsbescheid vom 12.12.2019 der zweite Förderzeitraum von Januar 2020 bis Dezember 2024 an. Die Handlungsfelder der Gesundheitsregion^{plus} sind dabei „Gesundheitsförderung & Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“.

Die Geschäftsstelle ist am Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg angesiedelt und koordiniert die Aktivitäten in der Gesundheitsregion^{plus}. Sie ist insbesondere verantwortlich für die Organisation und Moderation der Netzwerktreffen, unterstützt bei Projekten (z.B. Antragstellung) und ist in der Öffentlichkeitsarbeit aktiv.

Das Gesundheitsforum bildet das zentrale Steuerungsgremium der Gesundheitsregion^{plus}. Hierbei legen Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Kliniken, Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen, Selbsthilfe, Hochschulen, Krankenkassen, der Ärzteschaft und der Gesundheitsförderung und Prävention die Themen und Ziele für die Arbeit in der Gesundheitsregion^{plus} fest. Den Vorsitz haben im Wechsel der Landrat und der Oberbürgermeister inne.

Auf der operativen Ebene sind in diversen Arbeitsgruppen themenrelevante Akteure und Akteurinnen aus Stadt und Landkreis Würzburg aktiv. Gemeinsam werden Bedarfe konkretisiert sowie Maßnahmen und Projekte initiiert und umgesetzt. Sechs Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen und Zielgruppen bestehen aktuell und zwei weitere sind in Planung.

Die Gesundheitsregion^{plus} bildet eine etablierte Koordinationsstelle zum Thema Gesundheit, über die der Austausch, die Vernetzung und die Kooperation verschiedener Akteure und Akteurinnen gefördert wird. Die interkommunale und intersektorale Zusammenarbeit stärkt ein effizientes Handeln auf kommunaler Ebene zum Wohle der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Debatte:

Frau Walter, Geschäftsstellenleiterin, stellt mit einer Präsentation die Gesundheitsregion^{plus} vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 34

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage: FB 34/002/2020
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg
(FB34)

Betreff:

Beteiligung am Förderprogramm "Geburtshilfe in Bayern" (GebHilfR)

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Im Herbst 2018 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege das Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern“ erlassen, um Kommunen bei der Sicherstellung der Geburtshilfe vor Ort zu unterstützen. Ein Ziel des Förderprogrammes ist die Unterstützung, die Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung.

Laut der Richtlinie zur „Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) vom 14.09.2018 erhalten Kommunen auf Antrag eine maximale Zuweisung von 40 Euro pro Geburt in den Krankenhäusern im Gebiet des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Maßgeblich für die Berechnung des maximalen Zuweisungsbetrages sind hierbei die gemeldeten Geburten für das Vorjahr. Daneben sind vom Zuweisungsempfänger mindestens 10% der förderfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel einzubringen.

Stadt und Landkreis Würzburg haben sich bereits zweimal (2019 & 2020) erfolgreich am Förderprogramm beteiligt. Im Rahmen der gemeinsamen Antragstellung konnten bereits rund 339.000 € an externen Fördermitteln eingeworben werden (siehe Tabelle 1 auf Seite 2). Die Stadt Würzburg betreut dabei die Umsetzung der Förderung und leitet die Gelder an die Zuwendungsempfänger weiter.

Inhaltlich werden beim „Runden Tisch Geburtshilfe“ gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen des bayerischen Hebammenverbandes für Stadt und Landkreis Würzburg, des main-Geburtshauses sowie den beiden Geburtskliniken (Uniklinikum Würzburg und Klinikum Würzburg Mitte) Bedarfe erörtert und der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel geplant.

Im Förderjahr 2019 konnten, zusammen mit dem zehnprominentigen Eigenanteil der Stadt und des Landkreises Würzburg in Höhe von rund 18.000 €, insgesamt knapp 183.000 € an die Zuwendungsempfänger weitergegeben werden. Das Universitätsklinikum Würzburg, das Klinikum Würzburg Mitte und das mainGeburtshaus erhielten jeweils rund 61.000 € zur Stärkung der geburtshilflichen Hebammenversorgung. Zur Entlastung der Hebammen wurden die Fördermittel beispielsweise in personelle Unterstützung oder die Einführung einer Rufbereitschaft investiert. Hinsichtlich der Gewinnung und Bindung neuer Hebammen wurden „Willkommensprämien“ und zusätzliche Fortbildungs- und Coachingangebote implementiert.

Im Förderjahr 2020 werden neben den drei Einrichtungen auch die freiberuflichen Hebammen, die in der Nachsorge tätig sind, unterstützt. Die Gesamtfördersumme im Förderjahr 2020 beläuft sich voraussichtlich auf 200.000 €. Im Rahmen des Förderprogramms haben die freiberuflichen Hebammen Anfang des Jahres einen Wochenbettstützpunkt eingerichtet. Dieser dient als Anlaufstelle für Eltern, die keine Hebamme zur Betreuung gefunden haben oder deren Hebamme nur unzureichende Kapazitäten hat. Die Organisation und die Besetzung des Hebammenstützpunktes erfolgt über die freiberuflichen Hebammen, deren Mitarbeit über die Fördermittel finanziert wird.

Außerdem können alle Hebammen, die mehr als 10 Wochenbettbetreuungen in Stadt und/oder Landkreis Würzburg im laufenden Jahr 2020 übernommen haben, eine Prämie beantragen.

Auch für das Jahr 2021 spricht sich der „Runde Tisch Geburtshilfe“ für eine Antragstellung und Beteiligung am Förderprogramm aus. Die Maßnahmen für einen weiteren Förderzeitraum wurden im „Runden Tisch“ vom 10.09.2020 bereits besprochen und geplant. Die Stadt Würzburg verantwortet über das Aktivbüro die Antragstellung bis zum 25.10.2020. Die Verteilung der Gelder ist wie folgt vorgesehen:

Zuwendungsempfänger	2019	2020	2021 (Plan)
Universitätsklinikum Würzburg	60.645,65 €	42.500 €	51.830 €
Klinikum Würzburg Mitte	61.200 €	35.000 €	40.000 €
mainGeburtshaus	61.050 €	35.000 €	40.000 €
Freiberufliche Hebammen	-	87.500 €	68.170 €
Gesamt	182.895,65 €	200.000 €	200.000 €
davon Zuwendung Freistaat Bayern	164.606,09 €	174.360 €	180.000 €
Eigenanteil Stadt/Landkreis Würzburg	18.289,56 €	25.640 €	20.000 €

Tabelle 1: Übersicht Fördermittel GebHilfR

Die Richtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft. Um auch in den Jahren 2021 und 2022 von der Förderung zu profitieren, bedarf es der Sicherstellung der Eigenmittel von Stadt und Landkreis Würzburg.

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Eigenanteil i.H.v. ca. 10.000 € für den Landkreis Würzburg. Im Jahr 2022 ist mit einem ähnlichen Betrag zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Würzburg beschließt, sich bei einer gemeinsamen Antragstellung durch die Stadt Würzburg, an den anfallenden Eigenmitteln im Rahmen der GebHilfR für die Jahre 2021 und 2022 zu 50% zu beteiligen.

Debatte:

Frau Walter, Geschäftsstellenleiterin, stellt mit einer Präsentation das Förderprogramm vor.

Beschluss:

Der Landkreis Würzburg beschließt, sich bei einer gemeinsamen Antragstellung durch die Stadt Würzburg, an den anfallenden Eigenmitteln im Rahmen der GebHilfR für die Jahre 2021 und 2022 zu 50% zu beteiligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.11.16/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 34, ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage: SFB 4/114/2020
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Präsentation
 Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg
 Förderungsrichtlinie – Erstberatungsgutscheine
 Förderungsrichtlinie - Abriss und Entsorgungsmaßnahmen
 Förderungsrichtlinie - Aktivierung von Leerständen und Baulücken

Sachverhalt:

„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen..... Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“ (Auszug aus § 1a Abs. 2 BauGB).

„Demographischer Wandel“, „Erhalt dörflicher Strukturen und Identitäten“, „Attraktive und lebendige Ortskerne“, „Flächensparen“, „fehlender Wohnraum“ und „Gebäudeleerstand“: All diese Begriffe sind eng mit dem Thema „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verknüpft und betreffen sowohl ländliche als auch urbane Regionen.

Zahlreiche Aktivitäten auf kommunaler Ebene und in den interkommunalen Allianzen (z. B. Flächenmanagementdatenbanken, kommunale Förderprogramme, Informationsveranstaltungen) zeigen, dass der Fokus auf Innenentwicklung längst Teil der Entwicklungsüberlegungen in den politischen Gremien und in den kommunalen Verwaltungen ist. Es gibt aber auch hier deutliche Unterschiede beim Stand der Umsetzung oder bei der allgemeinen Wahrnehmung des Handlungsbereichs Innenentwicklung.

Die Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg setzt an diesem Punkt an. So sollen die bestehenden Innenentwicklungsaktivitäten in Kooperation mit den Kommunen, interkommunalen Allianzen sowie den Fachstellen (u. a. Amt für ländliche Entwicklung, Regierung von Unterfranken, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag) zusammengeführt und für verschiedene Zielgruppen aufbereitet werden.

Darüber hinaus sollen durch die Initiierung neuer Unterstützungsmaßnahmen wie Beratungs- und Förderangebote Anreize zum Bauen und Sanieren im Bestand geschaffen werden.

Zielsetzung

Mit der Strategie zur Innenentwicklung sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Initiierung bzw. Verstetigung des Themas Innenentwicklung in den Kommunen und interkommunalen Allianzen
- Hilfestellung für die Kommunen/die Allianzen bei baurechtlichen oder bauplanungsrechtlichen Fragen
- Beratungsgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern (Schaffung von Dialogstrukturen zum direkten Austausch und zur Vernetzung)
- Sensibilisierung der politischen Akteure und der Bevölkerung für die Bedeutung der Innenentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung
- Schaffung von Anreizen für das Bauen und Sanieren im (Altort-)Bestand
- Verringerung des Flächenverbrauchs (i. S. d. Flächenziels der Staatsregierung von maximal 5 ha/Tag bis 2030)
- Unterstützung bei der Erfassung und Vermarktung von Flächenpotenzialen
- Denkmalpflege: Bewahrung und Weiterentwicklung unseres baukulturellen Erbes

Um die dargestellten Ziele erfolgreich umsetzen zu können, ist eine enge Kooperation zwischen den Kommunen, den interkommunalen Allianzen, dem Landkreis und den Fachstellen eine grundlegende Voraussetzung. Die Innenentwicklungsstrategie des Landkreises soll hierbei eine koordinierende und ergänzende Aufgabe wahrnehmen und zusätzliche Synergieeffekte für alle Beteiligten erzielen.

Alle Kommunen sollen gleichermaßen angesprochen bzw. sensibilisiert werden, ohne die individuellen Situationen (ländlich, städtisch, Bevölkerungszu- oder -abnahme) zu vernachlässigen. Gleichzeitig kann eine nachhaltige Siedlungsentwicklung mit dem Fokus auf die Innenentwicklung nur gelingen, wenn die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten landkreisweit gleichermaßen vorrangig angewendet werden.

Die in der Anlage beigefügte „Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg“ und die drei Förderrichtlinien wurden in enger Abstimmung vom Geschäftsbereichsleiter 3 (Bauen), den Führungskräften der Fachbereiche Bauamt Technik, Bauamt Verwaltung und dem Stabstellenfachbereich Kreisentwicklung erarbeitet. Herr Landrat Eberth war am Prozess beteiligt.

Die künftige Projektleitung und Koordinierung der Maßnahmen soll im Stabstellenfachbereich Kreisentwicklung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg“ und die drei Förderrichtlinien zu verabschieden. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen im Kreishaushalt 2021ff bereitgestellt werden.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Förderrichtlinien Umweltverträglichkeits- und Kreislaufwirtschaftsaspekten aufzunehmen. Eine enge Abstimmung und Begleitung durch den Geschäftsbereich 5 (Umweltamt) hat hierbei zu erfolgen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg“ und die drei Förderrichtlinien zu verabschieden. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen im Kreishaushalt 2021ff bereitgestellt werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.11.16/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 1, GB 5

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage: SFB 4/107/2020
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Teilnehmungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Beteiligungsbericht 2019

Anlage/n: Beteiligungsbericht 2019

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben der Beteiligungsverwaltung und der Beteiligungssteuerung (-controlling) wird vom SFB 4 die Mandatsträgerbetreuung als eine wichtigste Aufgabe übernommen.

Die weiteren Beteiligungen werden nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg (Stand: 07.10.2020) wie folgt betreut:

Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem **Kommunalunternehmen** und das Beteiligungsmanagement für das Kommunalunternehmen sind dem Zentralen Steuerungs- und Service-Bereich zugeordnet.

Für Beteiligungen an **Zweckverbände** wurde dem Zentralen Fachbereich Finanzen und Controlling folgende Aufgabe übertragen:

Formelle (keine inhaltliche) Abwicklung der Beteiligungen des Landkreises am

- Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg
- Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt
- Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF)
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg (ZRF)

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV).

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde auch das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2019 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen.

Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme wurden berücksichtigt. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement (SFB 4) zum anliegenden Beteiligungsbericht 2019 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Bericht wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2019.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2019.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage: SFB 4/108/2020
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Radwegenetz - Ausbau, Lückenschluss, Vernetzung

Anlage/n: Präsentation
Anträge der SPD-Kreistagsfraktion
Beschlussauszug Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur – 30.06.2020

Sachverhalt:

Der **Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur** befasste sich am 30.06.2020 mit den Anträgen der SPD Kreistagsfraktion vom 10.02.2020 zum Radverkehr und Radwegeverbindungen im Landkreis Würzburg. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Auszug aus der Sitzungsniederschrift dient zur weiteren Information.

Im Februar 2020 hat der Landkreis Würzburg (SFB 4) die Gemeinden um die Aktualisierung und ggf. Ergänzung der Radwegeausschilderung gebeten. Seitens des Landkreises Würzburg wurde der Sachaufwand übernommen. 27 Gemeinden und die Bayerischen Staatsforsten haben dieses Angebot angenommen und den Bedarf für 118 Pfeilwegweiser, 336 Zwischenwegweiser und 23 Einhänger gemeldet.

Der Ausschuss fasste folgende Beschlüsse:

Die Gemeinden sollen über die Radwegeförderung durch den Landkreis Würzburg informiert werden, um dafür zu werben, mögliche Lücken im vorhandenen Radwegenetz mittelfristig zu schließen.

Die bestehenden Informationsportale zu touristischen Routen und Radwegeverbindungen des Alltags- und Berufsverkehrs sollen durch geeignete Maßnahmen beworben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Möglichkeiten zu ermitteln, um Informationen über E-Bike-Ladesäulen, Reparaturdienste und Abstellmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Thema „Radwegekonzept“ für den Landkreis Würzburg soll im Interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg, im Kreisausschuss und gegenüber den Gemeinden behandelt werden, um den Bedarf und den Umfang eines möglichen Konzeptes zu erheben.

Am 16.09.2020 tagte erstmals der „**Interkommunale Beirat des Landkreises Würzburg**“ der sich u. a. mit dem Thema Radwegenetz auseinandergesetzt hat.

Der Beirat hat folgende Empfehlung gegeben:

Es wird empfohlen, die Gemeinden zum Thema Radverkehr in Verbindung zu Mobilität und Freizeit sowie über Förderprogramme zu informieren. Der Landkreis Würzburg und die Allianzmanagements sollen die Gemeinden bei konkreten Projektideen, der Identifizierung von Radweglückenschlüssen und notwendigen Ausbaubedarfen unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss folgt den Empfehlungen des Interkommunalen Beirates und beschließt, die Gemeinden zum Thema Radverkehr in Verbindung zu Mobilität und Freizeit sowie über Förderprogramme zu informieren.

Der Landkreis Würzburg soll unter Beteiligung der Allianzmanagements die Gemeinden bei konkreten Projektideen, der Identifizierung von Radweglückenschlüssen und notwendigen Ausbaubedarfen unterstützen.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss folgt den Empfehlungen des Interkommunalen Beirates und beschließt, die Gemeinden zum Thema Radverkehr in Verbindung zu Mobilität und Freizeit sowie über Förderprogramme zu informieren.

Der Landkreis Würzburg soll unter Beteiligung der Allianzmanagements die Gemeinden bei konkreten Projektideen, der Identifizierung von Radweglückenschlüssen und notwendigen Ausbaubedarfen unterstützen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.11.16/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage: ZFB 5/310/2020
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Anlage/n: Dienstanweisung Vergabe

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18. Mai 2018 hat das Staatsministerium des Innern und für Integration (StMi) auf die Neufassung seiner Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich hingewiesen, mit der die Vergabegrundsätze neugestaltet werden, die nach §30 Abs.2 KommHV-Doppik und §31 Abs.2 KommHV-Kameralistik für kommunale Auftragsvergaben unterhalb EU-Schwellenwerte anzuwenden sind.

In dem Schreiben wird den kommunalen Auftraggebern auch die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) empfohlen.

Da die UVgO für die staatlichen Auftraggeber bereits seit dem 01. Januar 2018 bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen eingeführt wurde, möchte das StMi u.a. aus Gründen der Rechtsklarheit die UVgO auch den Kommunen zur Verfügung stellen.

Die UVgO gilt auch für Zuwendungsempfänger aus Bundes- und Landesmitteln. Zur einheitlichen rechtssicheren Durchführung der Vergabeverfahren, insbesondere der rechtlichen Pflege bzw. Aktualisierung der Formularsätze der Ausschreibungsunterlagen, ist die Anwendung des UVgO notwendig.

Die UVgO ersetzt somit die VOL/A, die bisher beim Landratsamt Würzburg für Ausschreibungsverfahren bei Lieferungen und Leistungen angewandt wurde.

Zur Information werden in der Anlage die Vergaberichtlinie des Landkreises Würzburg beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Bei Vergabeverfahren für Lieferungen und Leistungen beim Landratsamt Würzburg sind unterhalb des jeweils aktuellen EU-Schwellenwertes ab dem 01.12.2020 die Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden.
Sie ersetzen die Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A).

Debatte:

Herr Umscheid, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Frau Spörlein stellt im Anschluss ihren Aufgabenbereich vor.

Beschluss:

Bei Vergabeverfahren für Lieferungen und Leistungen beim Landratsamt Würzburg sind unterhalb des jeweils aktuellen EU-Schwellenwertes ab dem 01.12.2020 die Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden.
Sie ersetzen die Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A).

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.11.16/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage: SFB 4/112/2020
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement
(SFB 4)

Betreff:
Neubestellung einer Kreisarchivpflegerin

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Die staatlichen Archive beraten und unterstützen u. a. nichtstaatliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes.

Die Staatsarchive in Bayern können den Beratungsauftrag für die kommunalen Archive allein nicht im erforderlichen Umfang und in der Fläche leisten. Gemeinden, die über keine eigenen Facharchivare verfügen, werden deshalb von ehrenamtlichen Archivpflegern/innen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Staatsarchiv beraten und unterstützt. Die Leistung wird meist bei der Schaffung oder Einrichtung von Archivräumen oder bei der Aktenaussonderung in Anspruch genommen.

Ebenso wird bei der Aufstellung von Archivordnungen oder Benutzungsregelungen fachkundiger Rat bei den Archivpflegern/innen eingeholt.

Für ein gut geordnetes und verzeichnetes Gemeindearchiv unserer Gemeinden ist die Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv Würzburg, Archivpflegern, Gemeinden und dem Landratsamt erforderlich. Die Landkreise übernehmen die Zahlung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Archivpfleger.

Für den gesamten Landkreis Würzburg war bisher Frau Susanne Lang mit Zustimmung des Landkreises Würzburg von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns bestellt und erhielt vom Landkreis Würzburg eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 € zuzüglich Reisekosten nach dem BayRKG. Frau Lang hat ihre Tätigkeit zum 31.08.2020 beendet.

Es ist gelungen, Frau Friederike Langeworth, M.A., Archivpflegerin des Markt Giebelstadt, für die Tätigkeit ab 01.12.2020 zu gewinnen, die erfolgreiche Arbeit und Netzwerkgedanken von Frau Lang weiterzuführen. Der Landkreis Würzburg muss vor der Bestellung durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns sein Einvernehmen erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Bestellung von Frau Frederike Langeworth M.A. ab 01.12.2020 als Kreisarchivpflegerin für den Landkreis Würzburg. Frau Langeworth erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung von 300,00 € monatlich zuzüglich Reisekosten nach dem BayRKG.

Debatte:

Frau Langeworth stellt sich den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, zeigt eine Präsentation mit der Zusammenfassung des Sachverhalts.

Beschluss:

Der Kreisausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Bestellung von Frau Frederike Langeworth M.A. ab 01.12.2020 als Kreisarchivpflegerin für den Landkreis Würzburg. Frau Langeworth erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung von 300,00 € monatlich zuzüglich Reisekosten nach dem BayRKG.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.11.16/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, SFB 1

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.11.2020	Vorlage:
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Landrat Eberth teilt mit, dass von Seiten der FDP/ÖDP-Fraktion diverse Anträge eingegangen seien. Diese sollen den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge werden in den entsprechenden Sitzungen behandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:00 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r